

Leihvertrag für iPads aus dem Sofortausstattungsprogramm

zwischen nachfolgender Einrichtung:

Schulstempel

vertreten durch den Schulleiter/-in als Verleiher

.....

und dem Schüler/-in als Entleiher

.....

diese/r vertreten durch

.....

Anschrift:

.....

.....

.....

§ 1

Der Verleiher gestattet dem Entleiher ein Apple iPad (2020) 10,2" 8. Generation 32 GB WiFi inclusive Schutzhülle mit integrierter Bluetooth Tastatur für den Distanzunterricht zu Hause **unentgeltlich zu gebrauchen**.

Seriennummer-iPad:

Der Verleiher gibt den gegenwärtigen Wert der Leihgabe mit einem Betrag in Höhe von 375,00 EUR brutto (in Worten: **Dreihundertfünfundziebig EUR**) an.

§ 2

Der Leihvertrag ist vom bis zum Ende des Distanzunterrichtes befristet.

Die Leihgabe kann vor Ablauf der Leihe nur zurückgefordert werden, wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Die Rückforderung hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

§ 3

Sämtliche Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache während der Leihe hat der Entleiher, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, unabhängig seiner Schuld zu vertreten.

Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne die Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache einem Dritten zu überlassen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 4

Mit Abschluss des Leihvertrages bestätigt der Entleiher, dass die Leihgabe in einwandfreiem Zustand übergeben wurde. Nach Ende des Leihvertrages hat der Entleiher die Leihgabe in eben diesem Zustand an den Verleiher zurückzugeben.

§ 5

Jeder an der Leihgabe eingetretene Schaden ist dem Verleiher zu melden. Der Entleiher fertigt diesbezüglich ein Zustandsprotokoll an, welches er dem Verleiher übergibt. Außerdem hat er die zur Klärung der Schadensursachen und Erhaltung von Ersatzansprüchen notwendigen unaufschiebbaren Maßnahmen – wie etwa die Einschaltung der Polizei – in die Wege zu leiten.

§ 6

Dem Verleiher, oder einer von ihm beauftragten Person ist die persönliche Kontrolle der Leihgabe zu gewährleisten.

§ 7

Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Zu Beweis Zwecken ist stets die Schriftform einzuhalten.

Sollte eine der vorstehenden Regelungen nichtig oder unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird der Vertrag im Übrigen hiervon nicht berührt. Für den Fall, dass eine Regelung nichtig oder unwirksam sein oder werden sollte, verpflichten sich die Parteien, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, welche Sinn und Zweck des Vertrages entspricht und seinen angemessenen Interessenausgleich beider Parteien verfolgt. Entsprechendes gilt, wenn der Vertrag eine Lücke enthalten sollte oder sich die Durchführung einer Regelung als nicht praktikabel herausstellt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift
für den Verleiher

.....
Ort, Datum, Unterschrift
für den Entleiher